



19. Oktober 2016

**Stellungnahme
zum Antrag der Fraktion der CDU**

Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls

LT-Drs. 16/12344

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/4346**

A09



I. Aufklärungsquote

Das Eindringen in den unmittelbaren Lebensbereich Wohnung verunsichert die Opfer extrem. Die damit verbundene subjektive Kriminalitätsangst und der Verlust des Sicherheitsgefühls mindert die Lebensfreude in erheblichem Maße. Vor diesem Hintergrund sind die Fallzahlen des Wohnungseinbruchs von besonderer Bedeutung. Seit 2007 (37.393 Fälle) sind die begangenen Straftaten bis zum Jahr 2015 (62.362 Fälle) um 66 Prozent gestiegen. Alarmierende Zahlen - auch und insbesondere, wenn man die Aufklärungsquote (AQ) von gerade einmal 13,8 Prozent berücksichtigt. Obwohl die AQ im Jahre 2007 mit 20,0 Prozent deutlich höher lag, hat die Polizei in NRW im Jahre 2015 allerdings deutlich mehr Fälle aufgeklärt (8.605 gegenüber 7.478). Dies zeigt, dass die Polizei in NRW in den letzten Jahren sehr wohl erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um dem Phänomen steigender Zahlen beim Wohnungseinbruch entgegen zu treten. Behördlich und landeszentral initiierte Projekte (z.B. Riegel vor) sowie eine intensive Unterstützung der Kreispolizeibehörden seitens des Landeskriminalamtes ergänzen diese Anstrengungen. Dies hat jedoch leider weder einen Anstieg der Fallzahlen verhindert, noch eine nennenswerte Steigerung der Aufklärungsquote bewirken können.

Den Wertungen und Schlussfolgerungen, die im Antrag der CDU hinsichtlich der AQ getroffen werden, können wir nicht zustimmen. Die Aufklärungsquote ist von internen, potenziell polizeilich steuerbaren Faktoren ebenso abhängig wie von äußeren, nicht oder nur bedingt polizeilich beeinflussbaren.

Bei einem Vergleich der AQ mit anderen Bundesländern müssen z.B. die Unterschiede zwischen Flächenländern und städtischen Regionen berücksichtigt werden. Die AQ ist auch vom Personaleinsatz und der Häufigkeit bestimmter Delikte abhängig. Die Aufklärungsquote hängt ebenfalls mit der Größe der jeweiligen Stadt bzw. des Landkreises bzw. des Erfassungsgebietes zusammen. Generell ist es schwieriger, in größeren städtischen Ballungsgebieten Straftaten aufzuklären als in weniger bewohnten Gebieten. Dies hängt damit zusammen, dass im städtischen Bereich die Anonymität größer ist und daher Hinweise auf mögliche Täter geringer sind. Diese Hinweise sind aber für die Aufklärung einer Straftat entscheidend, da die übergroße Mehrheit der Aufklärungen durch entsprechende Hinweise von Opfern oder Zeugen zustande kommt. Zeugen und Opfer haben aber in anonymisierten Großstädten eine geringere Chance, Straftäter zu identifizieren.

Es trifft zwar zu, dass in anderen Flächenländern die AQ höher ist als in NRW. Dort ist aber auch die Wohnstruktur eine völlig andere. Im Gegensatz zu NRW sind dort überwiegend ländliche Strukturen anzutreffen, mit wenigen Großstädten. So gibt es in Bayern gerade einmal drei Städte mit mehr als 200000 Einwohnern. In Baden-Württemberg sind es 4 und in Niedersachsen 2! Von den 39 Städten dieser Kategorie in Deutschland liegen dagegen allein 15 in NRW. Ganz zu schweigen von den überproportional vielen weiteren Städten im Einwohnersegment 50000 bis 200000 Einwohner. Von daher ist erklärbar, dass in diesen Flächenländern die Aufklärung höher ist, weil dort die "Anonymität" fehlt.

NRW mit seinen vielen Großstädten und dem Ballungsraum Rhein/Ruhr kann daher kaum mit Flächenländern wie Bayern Baden-Württemberg oder Niedersachsen verglichen werden. Täter können sich hier problemlos anonym durch die Großstädte bewegen. Aufgrund des dichten Verkehrsnetzes, aber auch begünstigt durch den gut ausgebauten ÖPNV z.B. entlang der Ruhrschiene können Täter schnell und überörtlich arbeiten und sich sehr schnell auch wieder zurückziehen.



Es sollte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, dass alle im Antrag der CDU erwähnten Flächenstaaten, die eine bessere AQ aufweisen, im Übrigen auch über eine - teils deutlich – höhere Polizeidichte als NRW verfügen. So verfügt Bayern z.B. über 41.300 Polizeibeamte bei einer Einwohnerzahl von 12,8 Millionen Einwohnern. NRW dagegen hat derzeit 17,8 Millionen Einwohner und die Anzahl der Planstellen liegt bei 40.321. Auch die Zahl der angezeigten Delikte pro Kopf liegt wesentlich höher, so dass in NRW rein statistisch schon deutlich weniger Zeit für die Ermittlungen pro Fall zur Verfügung steht.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der Aufklärung bzw. Verhinderung von Straftaten international seit geraumer Zeit darauf hingewiesen, dass durch erhöhte polizeiliche Präsenz (mehr oder anders eingesetzte Polizeibeamte) das empfundene Risiko der Tatentdeckung gesteigert und so ein abschreckender Effekt erzielt werden kann. Dieses Ergebnis deckt sich mit der empirisch bestätigten Annahme, dass die wahrgenommene Wahrscheinlichkeit, für eine Tat bestraft zu werden, die Bereitschaft zur Begehung einer Straftat reduziert. Es gibt demnach zwei entscheidende Mechanismen, mit denen Polizei Kriminalität verhindern kann. Zum einen kann die Verhaftung von Tätern einen abschreckenden Effekt auf mögliche andere Personen oder den gleichen Täter in der Zukunft haben, zum anderen können Täter durch polizeiliche Präsenz abgeschreckt werden, weil ihnen das Entdeckungsrisiko zu hoch ist.

II. Probleme der Ermittlungsarbeit

An einer Vielzahl von Tatorten gelingt es der Polizei durch akribische kriminalistische Arbeit Spurenbilder zu erkennen und zu sichern. Die Qualitätsoffensive bei der Kriminalitätsbekämpfung hat zurückliegend bereits zu einem deutlich gestiegenen Aufkommen an auswertbaren Spuren geführt. Die zeitliche Priorisierung in der Abarbeitung zu Gunsten von Kapitaldelikten führt jedoch im Ergebnis häufig zu einer nicht vertretbaren Verzögerung bei der Auswertung von z. B. gesicherten Einbruchsspuren und verhindert zeitnahe Tatklärungen.

Bei Wohnungseinbrüchen ist die Aufklärung auch deshalb ein Wettlauf mit der Zeit, weil die Beute nach einem Wohnungseinbruchdiebstahl nicht selten unmittelbar nach der Tat an Händler verkauft wird. Häufig wird erbeutetes Diebesgut (Schmuck, Münzen usw.) von Gold- und Edelmetallankaufstellen erworben, um dies direkt nach dem Ankauf einzuschmelzen. Derzeit können die Händler ankaufen, verkaufen, einschmelzen und sich auch strafrechtlich relevant verhalten, ohne eine Entdeckung durch die Polizei befürchten zu müssen. Die zunehmende Liberalisierung des Handels und der immer wieder artikulierte Datenschutz erschweren nicht nur die Aufklärung von Straftaten, sondern sie begünstigen auch in unverantwortlicher Art und Weise die Täter.

Darüber hinaus vergeht oft wertvolle Zeit bis die Opfer eines Einbruchsdelikts in der Lage sind, eine für Fahndungszwecke geeignete Schadensaufstellung mit einer genauen Beschreibung des Diebesgutes beizubringen. Nur in wenigen Fällen können die Opfer Bilder oder Individualnummern des Diebesgutes der Polizei zur Verfügung stellen.



III. Forderungen der GdP

Vor dem Hintergrund, dass eine hohe Aufklärungsquote, gepaart mit empfindlichen rechtskräftigen Verurteilungen, stärker abschreckend als jede andere Anstrengung wirkt, müssen weitergehende Maßnahmen umgesetzt werden.

- Eine professionelle Spurensuche und -sicherung ist unverzichtbar. Sie muss zwingend in jedem Fall durch geeignetes, gut qualifiziertes Personal erfolgen.
- Sowohl für die Spurensuche und -sicherung als auch für die Untersuchung der gesicherten Spuren müssen der Polizei zusätzliches Personal und zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Um die Absatzmöglichkeiten der Täter zu erschweren, ist eine zentrale Fahndungsplattform im Internet (www.polizei.nrw.de) kurzfristig einzurichten. Die rechtlichen Voraussetzungen dazu müssen entweder geschaffen oder ergänzt werden.
- Die Möglichkeiten einer intensivierten Fahndung nach erbeutetem Diebesgut im Bereich der sogenannten Verkaufs- oder Versteigerungsportale (z.B. ebay) sind auszuschöpfen.
- Kontrollmöglichkeiten der Polizei im Hinblick auf An- und Verkaufsgeschäfte von Pfandhäusern und Gebrauchtwarenhändlern (von Goldhandelläden bis hin zu Schrottverwertern) sind wieder herzustellen. Hier müsste zwingend eine Veränderung der rechtlichen Vorgaben für derartige Geschäfte, z.B. in der Gewerbeordnung erfolgen, die eine Verpflichtung zum Fotografieren des angekauften Gutes, die Weitergabe dieser Bilder an die Polizei zur Fahndungsüberprüfung und eine *zeitverzögerte* Vernichtung der Ware zum Inhalt hat. Die Registrierung der Personalien der Verkäufer muss zur Verpflichtung für den gewerblichen Ankauf bestimmter Waren werden.
- Um den Schutz vieler ungesicherter Wohnungen zu verbessern, sollten die Versicherungen ihren Kunden als Service finanzielle Anreize für Investitionen in Einbruchssicherheit und die Registrierung wertvoller Gegenstände bieten. Die Versicherungen sollten die Möglichkeit anbieten, entsprechende Fotos und Individualnummern digital in die eigene Versicherungsakte oder in eine Datei aufzunehmen, damit sie unmittelbar nach der Tat der Polizei zu Fahndungszwecken zur Verfügung gestellt werden können.
- Erfolgversprechende Ermittlungen im Milieu, u. a. durch die Intensivierung bzw. den Aufbau der sogenannten erkennenden Fahndung in den Kreispolizeibehörden sollten wieder ermöglicht werden, um gezielte Informationen über Taten und Täter, nicht nur in diesem Deliktsbereich, erlangen zu können.
- Mindeststandards zur Einbruchssicherheit sind in die Landesbauordnung aufzunehmen. Die Forderungen der städtebaulichen Kriminalprävention bei der Planung von Wohngebieten bzw. der Wohnumfeldgestaltung sind zu berücksichtigen, z.B. durch entsprechende Auflagen bei der Vergabe von öffentlichen Mitteln.



- Eine entsprechende verfassungskonforme und europarechtskonforme gesetzliche Regelung zur Nutzung der Telekommunikationsdaten mit praxistauglicheren Speicherungsfristen ist dringend erforderlich, da diese auch zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität wertvolle Ermittlungsansätze liefern könnten.
- Ein modernes Vorgangsverarbeitungsprogramm, das Hilfsmittel bei der büromäßigen Abarbeitung ist und den administrativen Aufwand für die Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen minimiert, ist zügig einzuführen.
- Überraschende Schwerpunktkontrollen an Ausfallstraßen bevorzugter Operationsgebiete von Einbrechern sind zu intensivieren. Auch die Prävention ist weiter auszubauen.
- Vor dem Hintergrund der hohen Mobilität gerade auch der Täter im Bereich der Wohnungseinbruchskriminalität sollte stärker täterorientiert als tatortbezogen ermittelt und gearbeitet werden. Da diese Ermittlungen sehr Personalintensiv sind gilt aber auch hier, dass dazu das notwendige Personal vorhanden sein muss.

Zu den Punkten „Schleierfahndung“ und „Verbesserte Zusammenarbeit in der EUREGIO“ verweisen wir auf die von der GdP anlässlich der jeweiligen Anhörungen zu den Anträgen der CDU Fraktion eingereichten Stellungnahmen, diese datieren beide aus 2016 und entsprechen noch der aktuellen Bewertung und Forderungslage der GdP.

Die GdP hält predictive policing gerade im Hinblick auf Wohnungseinbrüche für eine sinnvolle Ergänzung polizeilicher Ermittlungs- und Präventionsstrategien. Der Ansatz, im Rahmen von Pilotversuchen Möglichkeiten und Grenzen der Prognose von Kriminalitätsbrennpunkten sowie die Effizienz und Effektivität darauf aufbauender polizeilicher Interventionen im Rahmen eines Pilotversuchs zu prüfen halten wir für sinnvoll. Auch die schrittweise Erweiterung des Pilotprojektes in Duisburg auf die Nachbarbehörden Düsseldorf, Essen und Gelsenkirchen erscheint uns folgerichtig, um zum einen die Einsatzregion auszuweiten und zum anderen mögliche Verdrängungsprozesse auszuschließen. Wir sehen in diesem Instrument ein technisches Hilfsmittel kriminalistischen Sachverständigen, mittels dessen große Datenmengen zielgerichtet ausgewertet und Deliktsschwerpunkte möglicherweise vorausgesagt werden können. Allerdings sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass es für die Umsetzung, d. h. für den präventiven bzw. repressiven Nutzen aus den Vorhersagen immer auch eines entsprechenden Personaleinsatzes bedarf.